

HAUSORDNUNG

Reit- und Fahrverein Lobberich 1926 e. V. · Lindenallee 50, Nettetal

Mit dem Betreten der Anlage gelten diese Regeln.

Stallgassen, Boxen und abgesperrte Bereiche sind für Besucher gesperrt

Absperrungen, Ketten, Bänder und Schilder sind verbindlich. Ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht betreten: Stallgassen und Boxen, Paddocks und Weiden, Futter- und Sattelkammern, Heu- und Strohlager, Mistplatz und Wirtschaftshof, Reitbahnen im laufenden Betrieb, Abreite-, Parcours- und Richterbereiche. Das gilt auch, wenn eine dritte Person es erlaubt.

Pferde nicht füttern, nicht anfassen

Fremde Pferde werden nicht gefüttert, gestreichelt oder über die Boxentür berührt. Ruhig verhalten: nicht rennen, nicht rufen, keine Schirme aufspannen, kein Blitzlicht in Pferdenähe.

Kinder nur unter Aufsicht

Kinder unter 14 Jahren dürfen sich im Stall-, Bahn-, Weide- und Vorbereitungsbereich nur in Begleitung einer erwachsenen Person aufhalten. Außerhalb von Unterricht und Vereinsangeboten übernimmt der Verein keine Aufsicht.

Hunde nur angeleint

Auf der gesamten Anlage kurz anleinen. Kein Zutritt zu Reithallen, Reitplätzen, Longierzirkel, Führanlage und Stallgassen. Ein freilaufender Hund ist das größte vermeidbare Unfallrisiko.

Rauchen und Feuer

Striktes Rauchverbot in Ställen, Hallen, Heu- und Strohlagern und im Wirtschaftsbereich – auch für E-Zigaretten. Rauchen nur in den ausgewiesenen Außenbereichen. Offenes Feuer und Heizgeräte nur mit schriftlicher Zustimmung.

Alkohol und Jugendschutz

Kein Alkohol unter 16 Jahren, auch nicht in Begleitung der Eltern. Branntwein erst ab 18. Aufenthalt im Bewirtungsbereich unter 16 Jahren nur in Begleitung, ohne Begleitung nur zum Essen und Trinken von 5:00 bis 23:00 Uhr; 16 bis 18 Jahre ohne Begleitung bis 24:00 Uhr. Wer Alkohol getrunken hat, geht mit keinem Pferd um.

Verkehr auf dem Hof

Schrittgeschwindigkeit auf Hof und Zufahrten. Pferde haben Vorrang. Anhänger und Fahrzeuge nur auf den ausgewiesenen Flächen. Stallgassen, Tore und Feuerwehruzufahrten bleiben frei.

Foto und Video

Der Verein fotografiert und filmt für die Öffentlichkeitsarbeit. Kein Blitzlicht an der Bahn, keine Drohnen ohne Zustimmung. In Umkleiden und Sanitärräumen sind Aufnahmen ausnahmslos verboten. Widerspruch an info@rfv-lobberich.de.

Notfall

Notruf 112, danach Tim Wegner, 1. Vorsitzender, +49 (0) 2153 9104331. Erste-Hilfe-Material: Reiterstübchen neben dem Vereinsbüro in der großen Reithalle. Sammelstelle bei Räumung: Haupttor an der Lindenallee. Fundsachen: Vereinsbüro.

Bei Verstößen

Wer trotz Aufforderung gegen diese Regeln verstößt oder Menschen oder Pferde gefährdet, kann der Anlage verwiesen werden. Bei Betreten gesperrter Bereiche und bei Gefährdung auch ohne vorherige Abmahnung. In diesen selbst zu vertretenden Fällen wird der Eintrittspreis nicht erstattet. Wird jemand aus einem Grund ausgeschlossen, den er nicht zu vertreten hat, wird der Eintrittspreis anteilig erstattet.